



BESTATTUNGEN
DABRINGHAUS
IM THANATORIUM

Basismodul für eine Feuerbestattung ohne Trauerfeier mit anschließender stillen Seebestattung in der Ostsee/ Lübecker Bucht

Feuerbestattungssarg mit Polsterung

Decke und Kissen aus weißem Leinenstoff

Talar aus Hemdentuch / alternativ
Einkleidung im eigenen Gewand

biologisch abbaubare Seebestattungs-Urne

Abholung und Überführung
innerhalb der Geschäftszeiten
(Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr)
mit Gestellung des Begleitpersonals
im Bereich Lübeck, Stockelsdorf, Bad Schwartau,
Travemünde, Niendorf, Timmendorfer Strand, Groß
Grönau, Ratekau, Sereetz und Scharbeutz

Verwahrung und Kühlung im Thanatorium

Waschung, Desinfektion, hygienische Versorgung,
Einkleidung und Einbettung des/der Verstorbenen

Aufbahrung in einem unserer
Verabschiedungsräume des Thanatoriums

Überführungsfahrt zum Krematorium

Aufbewahrung der Asche im hauseigenen
Kolumbarium bis zur Beisetzung (inkl. der Monate
November bis März in denen das Schiff
Werftaufenthalt hat)

umfassende und individuelle Beratung und
persönliche Betreuung innerhalb der Geschäftszeiten
(Montag bis Freitag 8.30 bis 17.00 Uhr)

Fahrt zum zuständigen Standesamt mit Einleitung der
Beurkundung und Besorgung der Sterbeurkunden

Benachrichtigung und Abmeldung der Krankenkasse
und Rentenstellen, sowie die Einleitung der
Vorschusszahlungen und Rentenansprüchen

Digitaler Service-Center für Ab- & Ummeldungen,
Musikauswahl, Trauerdruck-Adressen, Erstellung
einer Gedenkseite auf www.Dabringhaus.de

Anforderung fälliger Beträge aus Lebens- und
Sterbegeldversicherungen

Einholung und Überprüfung der Todesbescheinigung

Anfallende Porto- und Telefonkosten

Überprüfung der Vorauszahlungen
auftragsbezogener Fremdrechnungen

grafische Gestaltung der Traueranzeige mit
Linkschaltung auf das „Gedenkportal Dabringhaus“

Einäscherung im Krematorium Stade

Amtsärztliche Untersuchung ebenda

Überführung der Urne zum Seebestattungsschiff

Stille Seebestattung in der Ostsee/ Lübecker Bucht
im Zeitraum April bis Oktober

Seebestattungs-Urkunde

€ 2.990,-- (inkl. 19 % MwSt.)

zzgl. Fremdleistungen und Auslagen
Überführung außerhalb der Dienstzeit, Totenschein,
Sterbeurkunden, Blumen, Traueranzeigen, Briefe etc.

Geschäftsbedingungen

1. Die im Auftrag ausgewiesenen Preise sind Festpreise und können sich durch nachträglich oder zusätzlich erteilte Dienstleistungen ändern. Gebühren sind freibleibend vorausberechnet und können sich bei der Endabrechnung noch ändern. Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe weiter berechnet. Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Gesamtkosten der Bestattung zu tragen.
3. Rügen wegen offensichtlicher Mängel an Sarg, Ausstattung, Kleidung des/der Verstorbenen und Urne oder Blumendekoration können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber sie uns binnen einer Woche seit der Versenkung oder Einäscherung des Sarges bzw. der Versenkung der Urne anzeigt.
4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für unsere Haftung, soweit wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Im Übrigen ist unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
5. Unsere Bestattungskostenrechnung ist 21 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar, falls kein Zahlungstermin bestimmt ist.
6. Der Auftraggeber erklärt, dass die durch den vorstehenden Auftrag entstehenden Forderungen an die Bestattungsfinanz-Abrechnung von Bestattungsdienstleistungen der Firma ADELTAFINANZ GmbH in Düsseldorf, sowie an einen Refinanzierer abgetreten werden können.
7. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird uns die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen (falls die Kündigung nicht von uns zu vertreten ist), jedoch unter Abzug unserer durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen oder unseren durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erzielten Erwerb. Stattdessen können wir als Pauschale 20 % der Vertragssumme (abzüglich der Fremdgelder) verlangen. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.
8. Die Regelungen in Ziffer 7 schließt den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass uns überhaupt kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
9. Gegen unsere Rechnungsforderungen ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
10. Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen und Dritte handeln wir ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
11. Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder sonstigen Leistungen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf unsere Anforderung unverzüglich nachzuzahlen.
12. Entstehen bei der Bestattungsdurchführung aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für ihn zumutbar sind.
13. Mitfahrten zum oder vom Thanatorium, Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen wie auch sämtliche sonstigen Beförderungen des Auftraggebers, von Trauergästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies den anderen Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.